Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 42
vom 4. November 2011
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Bund

889. Sitzung des Bundesrates 2

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Anerkennungsgesetz braucht konkrete Inhalte 5
Mehr zentrale Schlafplätze für Obdachlose 6
Bundesregierung verpasst historische Chance 8
Neue Strukturen in den Jugendämtern zahlen sich aus 9

Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesund aufwachsen in Hamburg 10
Frisch geimpft durch den Winter 11

Schule, Jugend und Berufsbildung

Schulsenator Ties Rabe begrüßt 314 neue Referendare 12

Stadtentwicklung und Umwelt

„Mein Baum - meine Stadt“ geht richtig los 15
Mietenspiegel 2011 vorgestellt 17

Wirtschaft und Hafen

2. Hafengipfel: Weiterer Schritt für die Zukunft des Hamburger Hafens 19

04.11.2011/br04

An der 889. Sitzung des Bundesrates nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 32 Punkte.

Transparenz: Stasi-Unterlagen-Gesetz zum achten Mal geändert

Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen ist nach wie vor ungebrochen. Die öffentliche Debatte macht deutlich, dass der Bedarf an Überprüfungen bestimmter Personengruppen auch in den kommenden Jahren andauern wird. Das Gesetz soll den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen angepasst werden. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollen weiterhin auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüft werden können. Außerdem wird geregelt, dass ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes nicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt werden dürfen. Ehemalige Stasi-Mitarbeiter, die dort bereits beschäftigt sind, sollen innerhalb der Bundesverwaltung versetzt werden.

Anerkennung - aber richtig! Hamburg ruft den Vermittlungsausschuss an

Mit dem zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen will die Bundesregierung die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen regeln. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels soll das häufig ungenutzte Potenzial von Migrantinnen und Migranten für die wirtschaftliche Entwicklung besser genutzt werden. Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz hatte bereits im Jahre 2009 in seiner damaligen Funktion als Bundesarbeitsminister einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch vom Bildungsministerium blockiert wurde. Dementsprechend begrüßen es die Länder grundsätzlich, dass die Bundesregierung nun endlich handelt. Erstmals soll ein Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit vergleichbaren inländischen Qualifikationen festgelegt werden, der unabhängig vom Herkunftsland der Antragstellenden gilt. Zugleich sollen mit dem neuen Gesetz die Verfahren und Kriterien für die Bewertung der ausländischen Qualifikationen vereinheitlicht und transparenter gestaltet werden. Hamburg sieht im Gesetz jedoch noch deutlichen Nachbesserungsbedarf und setzt sich mit anderen Ländern für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein, um die notwenigen Verbesserungen zu erreichen. Wichtig sei vor allem ein Rechtanspruch auf Beratung vor, während und nach dem Abschluss des Anerkennungsverfahrens. Nur so könne gewährleistet werden, dass die Anerkennungsverfahren zu Erfolgen führen und ausländische Antragsteller schnell und gut in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Weiterhin fordert Hamburg, dass die Antragsteller bei den nötigen Fortbildungen zur Anpassung ihrer ausländischen Qualifikationen an das deutsche Niveau unterstützt werden. Nur so könne das Gesetz ausländischen Fachkräften wirklich helfen, in Deutschland ihrer gelernten Tätigkeit nachzugehen.

Vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen

Mit einem Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen will die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Rechtsrahmen zur Verfügung stellen, der zeitlich begrenzte Grenzkontrollen aus besonderen politischen Gründen ermöglicht. Für den Fall unvorhersehbarer Ereignisse behalten die Staaten die Möglichkeit, einseitig Kontrollen an den Binnengrenzen einzuführen, wenn sofortiges Handeln geboten ist. Diese Maßnahme ist auf fünf Tage begrenzt und muss der Kommission angezeigt werden. Diese kann dann die Mitgliedstaaten konsultieren und die Zweckmäßigkeit der Maßnahme prüfen. Von einigen Ländern wird die Entscheidungskompetenz der Kommission für die Wiedereinführung von Kontrollen als Eingriff in die nationale Souveränität gerügt. Hamburg und andere Länder fordern, die Bundesregierung soll darauf achten, dass der Vollzug der Maßnahme praktikabel umzusetzen ist..

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz

Die Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz soll eine möglichst einheitliche Umsetzung des Waffengesetzes in den Ländern gewährleisten. Für Hamburg als Hafenstadt von Bedeutung sind die neu in die Verwaltungsvorschrift aufgenommenen Bestimmungen zum sicheren Verbringen von Waffen oder Munition. Im Konsens mit den betroffenen Verbänden wurde ein Konzept zur Sicherung von Waffen beim Transport entwickelt, das die allgemeine Umschreibung „sicherer Transport“ konkretisiert. So gibt es künftig für den Transport von mehr als 20 Schusswaffen in einer Sendung Sicherheitsstufen, die sich nach der Art der Waffen richten und z. B. den Transport in einem verschlossenen Container vorsehen. Zudem wurden besondere Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Schießsportvereine aufgenommen. So ist beispielsweise die Teilnahme von Minderjährigen an Tagen der offenen Tür dieser Vereine generell ausgeschlossen.

Weiterhin gemeinsame Finanzierung der bundesweiten Initiative „Jugend stärken“

Eine Initiative Hamburgs, die bundesweite Initiative „Jugend stärken“ zu erhalten, wird von allen Bundesländern unterstützt. Die Programme „Schulverweigerung – die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ der bundesweiten Initiative „Jugend stärken“ bieten Jugendlichen mit schlechten Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung an. Ziel der Programme ist es, Jugendliche in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss bzw. einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu verbessern. Beide Programme sollen anteilig aus Mitteln der Sozialgesetzbücher II und III finanziert

werden. Die Bundesregierung hat entschieden, eine anteilige Finanzierung der Programme aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit ab 2012 nicht mehr zuzulassen. Damit die Programme nicht gefährdet sind, setzt sich Hamburg im Bundesrat dafür ein, dass sich die Bundesagentur für Arbeit weiterhin an den Kosten beteiligen kann. Alle Länder unterstützen diese Hamburger Initiative, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, der Bundesagentur für Arbeit auch weiterhin zu ermöglichen, die Programme mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln finanziell zu unterstützen. Damit setzt Hamburg ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und eine bessere Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt.

Anpassung der Honorare für Zahnärzte

Der Bundesrat befasst sich mit der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Nach dieser Gebührenordnung werden insbesondere die zahnmedizinischen Leistungen für Privatpatienten sowie die sog. Wahlleistungen für GKV-Versicherte abgerechnet. Mit der Verordnung soll erstmals seit 1988 das Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen an die zahnmedizinische und technische Entwicklung angepasst sowie um einige neue Leistungen (z.B. professionelle Zahnreinigung) ergänzt werden. Die Novellierung führt nach Angaben der Bundesregierung zu Honorarsteigerungen von rund sechs Prozent gegenüber dem aktuellen Abrechnungsgeschehen. Da diese Schätzung jedoch auf teilweise unsicheren Annahmen beruht und weitere Belastungen für die Kostenträger und Patienten als nicht sachgerecht angesehen werden, spricht sich Hamburg für eine Überprüfung der Auswirkungen der GOZ-Novellierung bis spätestens Mitte 2015 aus. Auf der Grundlage des dann von der Bundesregierung zu erstellenden Berichtes ist über eine ggf. erforderliche Korrektur und Anpassung der GOZ zu befinden.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund
Tel. 0 30 – 2 06 46-109
www.hamburg.de/landesvertretung

1. November 2011/basfi01

Anerkennungsgesetz braucht konkrete Inhalte

Arbeitssenator Detlef Scheele bemängelt, dass der Bund nicht auf die Kritik der Länder am Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse reagiert

Am kommenden Freitag geht der von der Bundesregierung im Frühjahr vorgelegte Gesetzesentwurf zur Anerkennung ausländisch erworbener Berufsabschlüsse in die parlamentarische Beratung des Bundestags. Die Länder hatten über den Bundesrat rund 100 Verbesserungsvorschläge eingereicht, darunter auch die Forderung Hamburgs, Möglichkeiten für Anpassungsqualifizierungen zu schaffen und einen Beratungsanspruch in das Gesetz aufzunehmen. Nur so könne das Gesetz ausländischen Fachkräften wirklich helfen, in Deutschland ihrer gelernten Tätigkeit nachzugehen.

„Wir werden bis zur letzten Minute für eine Mehrheit der Länder einsetzen, um auf Bundesebene eine inhaltliche Veränderung für zugewanderte Menschen zu erzielen“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele**. Berlin muss dringend nachbessern, vor allem was den Rechtsanspruch auf Beratung und die Finanzierung von Anpassungsfortbildungen betrifft!“

Über den Gesetzentwurf soll am kommenden Freitag entschieden werden.

Hintergrund:
Das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse soll helfen, den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Es sieht einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen innerhalb von drei Monaten vor. Zugleich sollen mit dem neuen Gesetz die Verfahren und Kriterien für die Bewertung der ausländischen Qualifikationen vereinheitlicht und transparenter gestaltet werden.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |
pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

1. November 2011/basfi01a

Mehr zentrale Schlafplätze für Obdachlose

Am 1. November 2011 startet das Hamburger Winternotprogramm

Am heutigen Dienstag beginnt das Winternotprogramm 2011/12. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) bietet an einem neuen Standort in der Spaldingstraße 1 rund 160 Übernachtungsplätze sowie erstmals eine Anlaufstelle für osteuropäische Obdachlose an. Insgesamt stehen während des Winternotprogramms bis zum 15. April 2012 rund 240 zusätzliche Schlafplätze zur Verfügung.

„Wir wollen obdachlose Menschen nicht nur vor Erfrierungen schützen, sondern das Winterprogramm nutzen, um sie zu beraten und in das bestehende Hilfesystem zu integrieren“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele**. „In Hamburg soll niemand auf der Straße übernachten müssen.“

Wo gibt es die zusätzlichen Schlafplätze?

- Wohnunterkunft in der Spaldingstraße 1: Der Träger „fördern und wohnen“ bietet an diesem Standort **160 Plätze** an. Die Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf- und Sechs-Bett -Zimmer verteilen sich auf vier Stockwerke. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Aufenthaltsräume für Raucher und Nichtraucher, die Büros für die soziale Beratung, die Büros der Anlaufstelle sowie die Sanitärräume (Duschen und Toiletten). Zusätzlich gibt es in diesem Jahr erstmals geschützte Räume für Frauen und mehr Plätze für Obdachlose mit Hunden. Hier werden die obdachlosen Menschen von Sozialarbeitern individuell beraten und in das weitergehende Hilfesystem vermittelt.

- Wohncontainer im gesamten Stadtgebiet: **82 Plätze** sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, in Form von Wohncontainern von 13 Kirchengemeinden, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik, der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Heilsarmee. Die meisten Wohncontainer bestehen aus zwei Räumen für jeweils eine Person. In den übrigen Containern können bis zu drei Menschen übernachten. Besonders hervorzuheben sind zehn Plätze für obdachlose Frauen bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie sechs Plätze für obdachlose Paare bei der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik.

Warum gibt es erstmals eine Anlaufstelle speziell für osteuropäische EU-Bürger?

- Infolge der EU-Erweiterung reisen verstärkt Arbeitssuchende aus den neuen Beitrittsländern ein. Wenn es ihnen nicht gelingt, Arbeit aufzunehmen oder wenn sie die Arbeit nach kurzer Zeit verlieren, haben sie häufig keine Sozialleistungsansprüche, was häufig zu Obdachlosigkeit führt. Viele dieser Menschen haben deshalb keine Perspektive, sich dauerhaft in unser Hilfesystem zu integrieren. Die Plätze zum Erfrierungsschutz stellen keine Lösung für die Betroffenen dar.
- Der Hamburgische Senat setzt sich dafür ein, dass alle Obdachlosen in Hamburg human untergebracht und versorgt werden. Die Sozialbehörde hat erstmals in der Spaldingstraße 1 eine

Anlaufstelle für obdachlose EU-Bürger geschaffen, in der sie beraten werden und sich über ihre Rechtsansprüche informieren können, wenn es z. B. darum geht, Perspektiven in den jeweiligen Heimatländern zu entwickeln und Rückreisen zu organisieren.

- In der Anlaufstelle werden neben zwei Sozialarbeitern mit den Sprachkenntnissen russisch und polnisch auch die Konsulate der EU-Länder Polen, Bulgarien, Rumänien und der Slowakei bedarfsgerechte Sprechstunden in den jeweiligen Muttersprachen für ihre Bürger anbieten.

Unbürokratische Vermittlung der Schlafplätze über folgende Einrichtungen:

- Tagesaufenthaltsstätte „Bundesstraße“ im Diakoniezentrum für wohnungslose Menschen (Bundesstraße 101, Nähe U-Bahn-Station Christuskirche);
- für Frauen zusätzlich durch den Tagestreff für obdachlose Frauen „Kemenate“ (Charlottenstraße 30, Nähe U-Bahnstation Emilienstraße);
- außerhalb der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen über die Bahnhofsmission am Hauptbahnhof.

Fazit des Winternotprogramms 2010/2011 und weitere Informationen
Im vergangenen Winter wurde das Winternotprogramm insgesamt sehr gut angenommen. Die angebotenen Container-Schlafplätze der Kirchengemeinden waren zu 95 Prozent und die Übernachtungsplätze in der Wohnunterkunft Sportallee zu gut 100 Prozent pro Nacht ausgelastet. Die Einrichtungen des Erfrierungsschutzes (zunächst Bunker am Hachmannplatz, dann die Einrichtung am Holstenhof) kamen auf eine Auslastung von knapp über 100 Prozent.
Ein großer Erfolg des Winternotprogramms war die dauerhafte Vermittlung von 172 obdachlosen Menschen in Wohnunterkünfte. Im vergangenen Winter kamen 114 Personen in eine Wohnunterkunft, 28 Personen wurden in Wohnungen oder in eine andere Einrichtung wie Wohnprojekte, Therapieeinrichtungen oder Pflegeheime vermittelt. Ein Faltblatt der BASFI zum Winternotprogramm gibt einen Überblick über die Unterstützungsmaßnahmen für obdachlose Menschen in Hamburg. Es ist im Internet unter www.hamburg.de/obdachlosigkeit einsehbar. Dort wird in Kürze auch eine Hotline bekannt gegeben, über die Bürger, Träger und Sozialarbeiter soziale Brennpunkte melden können, bevor diese sich verfestigen.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |
pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

4. November 2011/basfi04

Bundesregierung verpasst historische Chance

Bundesrat stimmt Anerkennungsgesetz ohne Änderungen zu – Anrufung des Vermittlungsausschuss ist trotz Kritik der Ländern gescheitert

Der Bundesrat hat heute dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ohne Änderungen zugestimmt. Mit einem gemeinsamen Antrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses hatten Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen bis zuletzt versucht, einen Rechtsanspruch auf Beratung sowie Möglichkeiten der Nach- und Anpassungsqualifizierung in das Gesetz einzubringen.

„Die Bundesregierung verpasst eine historische Chance, Deutschland im Wettbewerb um Fachkräfte aus aller Welt zu stärken, indem sie ein Anerkennungsgesetz ohne inhaltliche Substanz schaffen will“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Angesichts der Tatsache, dass in zehn Jahren allein in Hamburg rund 100.000 Fachkräfte fehlen, muss es in Deutschland ein Rechtsanspruch auf Beratung in Anerkennungsfragen sowie ein koordiniertes und systematisiertes Anerkennungssystem geben, um dem föderalen Flickenteppich ein Ende zu bereiten. Außerdem muss im Sozialgesetzbuch III eine Ermessensgrundlage geschaffen werden, die einen Anspruch auf Nachqualifizierung begründet.“

Für diese beiden zentralen Forderungen des Sozialsenators hatten sich die Länder Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat bis zuletzt stark gemacht. Hamburg wird sich weiterhin für bessere Anerkennungsstrukturen einsetzen und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür sorgen, dass Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen optimal unterstützt werden, wenn es um die Anerkennung von Abschlüssen geht. So ist die Zahl der offenen Stellen in Hamburg im Gegensatz zum Bund bei vielen handwerklichen, technischen und pflegenden Berufen schon heute höher als die Zahl der Arbeitslosen in diesen Berufen.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |
pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

31. Oktober 2011/basfi31

Neue Strukturen in den Jugendämtern zahlen sich aus

Sozialsenator Detlef Scheele stärkt den Allgemeinen Sozialen Dienst

Die Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Hamburg erhalten mehr Geld. Anstelle eines Gehalts der Entgeltgruppe 9 TV-L erhalten sie künftig ein Gehalt der Entgeltgruppe 10 TV-L. Grund sind die gestiegenen Berufsanforderungen wegen der organisatorischen und strukturellen Neuausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Bezirksämter und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) haben die Stellen neu bewertet.

Der ASD ist bei den Bezirksämtern erste Anlaufstelle, wenn Kinder, Jugendliche und Familien Beratung benötigen oder Unterstützung durch das Jugendamt erforderlich ist. Der ASD hat eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung von Familien, der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. „Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind ein wesentlicher Garant dafür, das Kindeswohl in Hamburg erfolgreich zu schützen und die Hilfen für Erziehung im Einzelfall verantwortungsbewusst zu steuern“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele.** „Es ist an der Zeit, diese umfangreiche Arbeit in den Bezirksämtern und im Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) entsprechend zu honorieren.“

Auch **Thomas Ritzenhoff, Bezirksamtsleiter** im federführenden Bezirk Wandsbek, freut sich, dass die ASD-Gehälter an die gestiegenen Berufsanforderungen angepasst werden: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es mit komplexen Problemlagen zu tun, die einen schnellen Handlungs- und Entscheidungsbedarf zum Wohle der Kinder erfordern. Ich freue mich sehr, dass der verantwortungsvollen Aufgabe und der wichtigen gesellschaftlichen Arbeit der ASD-Fachkräfte durch die Höhergruppierung Rechnung getragen wird.“

Hamburg hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen in die organisatorische und strukturelle Neuausrichtung des ASD und in die Qualifizierung seiner Fachkräfte investiert. So wurden die Funktionsbereiche Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement in allen ASD-Abteilungen eingeführt, um die internen Abläufe transparenter zu machen. Außerdem wurden alle Fachvorschriften in einem Anlagenband vereinheitlicht. Mit dem Ausbau von niedrigschwelligen sozialräumlichen Angeboten erhält der ASD zudem mehr Handlungsmöglichkeiten, um Familien flexibler und bedarfsgerechter unterstützen zu können.

Für Rückfragen der Medien

Nicole Serocka, Pressestelle der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

040 / 428 63 – 2889, pressestelle@basfi.hamburg.de

Anne Bauer, Pressestelle Bezirksamt Wandsbek

040 / 428 81 – 2456, pressestelle@wandsbek.hamburg.de

31. Oktober 2011/bgv31

Gesund aufwachsen in Hamburg!

Pakt für Prävention veröffentlicht das Rahmenprogramm mit Zielen, Leitlinien und ersten Schritten zur Umsetzung

Mittlerweile sind es 98 Institutionen, Vereine und Verbände, die mit dem gemeinsamen Ziel die Gesundheitsförderung und Prävention in Hamburg weiter zu stärken am Pakt für Prävention - Gemeinsam für ein gesundes Hamburg! mitwirken. In einem ersten Schwerpunkt steht das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Über 100 Fachleute aus den beteiligten Hamburger Einrichtungen haben dazu ein Rahmenprogramm erarbeitet und im Rahmen einer Zielkonferenz verabschiedet. Dieses Rahmenprogramm wurde jetzt veröffentlicht.

„Mit dem Rahmenprogramm liegen abgestimmte Leitlinien, Ziele und Maßnahmen vor, um die Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen praxisnah weiter zu verbessern“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Schwerpunkt ist die Entwicklung einer Gesundheitsförderungs- und Präventionskette von der Schwangerschaft an über Geburt, Kindertagesstätte bis in die Schulzeit hinein. Im nächsten Schritt ist es nun notwendig, verantwortliche Einrichtungen zu finden, die die einzelnen Teilziele, Grundhaltungen und Maßnahmen hin zu Handlungskonzepten weiterentwickeln.“

Vorgeschlagen wird im Rahmenprogramm eine engere Zusammenarbeit der Einrichtungen in Hamburg, die das gesunde Aufwachsen befördern können. Dabei sollen u.a. folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Stärkung der Kompetenzen rund um Schwangerschaft und Geburt, insbesondere sozial benachteiligter Eltern und die Sicherung von Zugängen zu wichtigen Ressourcen für Gesundheit und Lebensqualität (z.B. Ärzteversorgung, finanzielle Grundsicherung);
  Beispiele: Ausbau niedrigschwelliger Geburtsvorbereitungsangebote; Häufigere Inanspruchnahme von Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen;
- Stärkung der Kita als gesundheitsförderlichen Lebens- und Lernort für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Stadtteil; Ausbau der Kooperation mit Einrichtungen im Umfeld der Kita.

Beispiele: Auto-freie Kita mit mind. 200 Metern Fußweg für bringende/ holende Eltern; 1. Hamburger Kita-Tag 2012; Aktionsbündnis „100 Minuten Bewegung pro Kind und Tag“

Das Rahmenprogram steht zur Einsicht unter http://www.hamburg.de/pakt-fuer-praevention online zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

01. November 2011/bgv01

Frisch geimpft durch den Winter

Impfkampagne der Gesundheitsbehörde 2011/ 2012

Der Herbst ist die richtige Zeit, um an die Grippeschutzimpfung zu denken zu denken. Die Hamburger Gesundheitsbehörde unterstützt die gemeinsame Aufklärungsaktion des Robert Koch-Instituts und der Bundezentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Impfung gegen die saisonale Grippe.

„Eine Grippe ist eine ernst zu nehmende Erkrankung, die zu gefährlichen Komplikationen führen kann. Nur eine Impfung gewährleistet den bestmöglichen Schutz“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks.** „Da sich die auslösenden Viren ständig verändern, wird für jede Grippesaison ein spezieller Impfstoff entwickelt und eine Impfung sollte jährlich wiederholt werden.“

Durch die Informationskampagne zur saisonalen Grippeimpfung werden insbesondere Menschen über 60 Jahre mit Faltblättern und Plakaten (u.a. in den U- und S-Bahnen) dazu aufgefordert, ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt aktiv auf Schutzimpfungen anzusprechen. Denn gerade im Alter lässt die Immunabwehr häufig nach und Seniorinnen und Senioren benötigen deshalb einen ausreichenden Impfschutz. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt daher älteren Menschen, aber auch chronisch Kranken jeden Alters sowie Schwangeren ab der 12. Schwangerschaftswoche eine jährliche Impfung gegen die Virusgrippe (Influenza).

Der Aufruf zur Impfung gilt auch speziell dem Personal in medizinischen Einrichtungen und in Einrichtungen der Pflege. **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks:** „Wer geimpft ist, schützt nicht nur sich selbst, sondern vermeidet auch die Ansteckung anderer. Dies ist gerade bei medizinischem Personal, das mit kranken oder älteren Menschen in Kontakt ist, besonders wichtig und eine Frage der persönlichen Verantwortung.“

Außer den Hausärztinnen und –ärzten, Betriebsärztinnen und -ärzten bietet u.a. auch das Impfzentrum Hamburg (Beltgens Garten 2, 20537 Hamburg; allgemeine Sprechstunden: Montags von 8 bis 10 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, mittwochs von 14 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 10 Uhr) Grippe-Impfungen an.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zum Impfzentrum stehen unter http://www.hamburg.de/grippe bzw. unter www.hamburg.de/impfzentrum im Internet zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

1. November 2011/bsb01

Start in den Vorbereitungsdienst:
Schulsenator Ties Rabe begrüßt 314 neue Referendare

Schulsenator Ties Rabe begrüßte heute am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) 314 neue Referendarinnen und Referendare, die heute in den Vorbereitungsdienst gehen. Die Ausbildung dauert 18 Monate und findet sowohl am LI als auch in den Schulen statt:

- 63 davon für das **Lehramt an beruflichen Schulen** (davon in den Mangelfächern Elektrotechnik 2 oder Metalltechnik 7),
- 110 für das **Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I** (davon 6 mit dem Fach Physik, 10 mit Chemie, 6 mit Bildender Kunst, 6 mit Musik, 13 mit dem Fach Englisch),
- 98 für das **Lehramt an Gymnasien** (davon 12 mit dem Fach Physik und 6 mit Informatik)
- 43 für das **Lehramt an Sonderschulen** (davon 13 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Erziehung).

Mit 1853 **Bewerbungen** gab es gegenüber Mai 2011 (1454) eine deutliche Steigerung (+ 21,5 %), zum Vergleichstermin November 2010 einen minimalen Rückgang (1923, - 3,6 %).

Geschlecht: Nur 29,3 % der neu in den Vorbereitungsdienst Eingestellten sind männlich. Der Anteil ist in etwa gleich gering geblieben (Mai 2011 28,6 %, November 2010 30,0 %). Am höchsten ist der Anteil an männlichen Referendaren mit 41,3 % (Mai 2011 42 %, November 2010 41,3) im Lehramt an Beruflichen Schulen, gefolgt vom Lehramt an Gymnasien mit 36,7 % (Mai 2011 33,9 %, November 2010 42,4 %) Im Lehramt an Sonderschulen ist der Anteil männlicher Referendare mit 18,6 % wieder gesunken (Mai 2011 25,8 %, November 2010 19,4 %), während im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I der Anteil männlicher Referendare mit 20,0 % auf allerdings niedrigem Niveau fast einen Höchststand erreicht hat (Mai 2011 14,7 %, November 2010 15,9 %).

Herkunftsland 1. Staatsexamen/Masterzeugnis: Mit 63,1 % der Eingestellten ist der Anteil der neuen Referendarinnen und Referendare, die das 1. Staatsexamen in Hamburg absolviert haben, erneut leicht gestiegen (Mai 2011 61,8 %, November 2010 60,9 %). 36,9 % der neuen Referendarinnen und Referendare kommen dagegen aus anderen Bundesländern:. Niedersachsen (25,8 %), Nordrhein-Westfalen (10,7 %), Berlin (9,6 %), und Hessen (9,5 %). Für das Lehramt an

Sonderschulen mit 55,8 % (Mai 2011 25,8 %, November 2010 32,3 %) ist der Auswärtigenanteil jedoch erheblich gestiegen. Kein Lehramt ist somit „auswärtiger“. Dies ist vor allem darin begründet, dass Hamburg mit der Ausbildung zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen sehr attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber ist.

Alter: Das Durchschnittsalter der neu eingestellten Referendarinnen und Referendare ist mit 30,5 Jahren wieder leicht gesunken (Mai 2011 30,7 %, November 2010 30,3 %), liegt aber immer noch bei über 30 Jahren. Der Anteil derjenigen, die 25 Jahre und jünger sind, ist mit 12,7 % geringfügig gestiegen (Mai 2011 11,5 %, November 2010 14 %), ebenso der Anteil derjenigen, die 40 Jahre und älter sind, der jetzt 8,2 % beträgt (Mai 2011 7,4 %, November 2010 7,8 %).

Leistung: 37,3 % der neu Eingestellten (Mai 2011 35,2 %, November 2010 36,9 %) haben einen Notenmittelwert (NMW) bis einschließlich 1,4. Der Gesamtdurchschnitt ist mit einem NMW von 1,8 gleich geblieben. Die Durchschnittszensuren nach Schulformen sind: Berufliche Schulen 1,8 (2,0), Primarstufe/ Sekundarstufe I 1,8 (1,7), Sonderschulen 1,6 (1,6), Gymnasien 1,7 (1,7).

Quereinstieg: Der Anteil der Referendarinnen und Referendare, die für Mangelfächer über den Quereinstieg eingestellt wurden, ist mit 3,2 % insgesamt erstmals gesunken (Mai 2011 4,7 %, November 2010 4,8 %).

Migrationshintergrund: Unter den 314 Referendarinnen und Referendaren, die zum November 2011 in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, sind 69 mit nachgewiesenem Migrationshintergrund (Mai 2011: 75, November 2010: 77). Das ist mit 22,0 % von allen Eingestellten im Vergleich zum Mai 2011 (20,6 %) und November 2010 (20,8 %) ein nochmals gestiegener Anteil von über 20 % und damit der bisherige Höchststand.

Einstellung nach Fächern (Leistung und Wartezeit):

Mangelfächer: Der Anteil derjenigen unter den Eingestellten, die ein Fach studiert haben, für das ein besonderer schulischer Bedarf besteht, ist mit 25,8 % (Mai 2011 24,9 %, November 2010 27,6 %) annähernd stabil. Alle fristgerechten Bewerberinnen und Bewerber mit einer der beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Kinder- und Jugendhilfe und Chemotechnik haben einen Platz erhalten. Dies gilt auch für alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem der Fächer Physik oder Chemie für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und mit dem Fach Physik für das Lehramt an Gymnasien sowie mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Emotionale und Soziale Erziehung.

Einstellung nach Leistung und Wartezeit: „Wartezeit“ beinhaltet die Anzahl der Bewerbungen (Erstbewerbung, Wiederbewerbungen), aber auch die anerkannten Zeiten für Kinderbetreuung, Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr usw. Für das Lehramt an Sonderschulen wurden alle mit 5 Wartezeiten eingestellt, für das Lehramt an beruflichen Schulen alle mit 4 Wartezeiten, für die beiden großen Lehrämter alle mit 7 Wartezeiten. Nach dem Kriterium Leistung wurden neben den Mangelfächlern, die unabhängig von ihrem zweiten Fach eingestellt wurden, in allen Lehrämtern alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Lehramtsabschluss und einem Notenmittelwert (NMW) von 1,0 eingestellt.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel: (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,
Internet: www.hamburg.de/bsb

01.November 2011/bsu01

„Mein Baum - meine Stadt“ geht richtig los
Bürgermeister Scholz pflanzt Baum von 80 Spendern

Die Spendenbereitschaft für „Mein Baum - meine Stadt“ übertrifft alle Erwartungen: Seit dem Fototermin mit Bürgermeister Scholz und dem gesamten Senat auf dem Rathausmarkt (letzten Dienstag früh) sind bis jetzt (Montag Mittag) knapp 20.000 Euro weitere Spenden eingegangen. Damit beträgt der gesamte Spendenstand derzeit rund 275.000 Euro. Seit dem hat die Stadt zwar schon einige Dutzende Bäume gepflanzt, aber richtig los geht es erst heute. In den nächsten Wochen kommen bis Ende November oder einem Kälteeinbruch hamburgweit gut 2.500 Straßenbäume in die Erde, derzeit 550 Spendenbäume und 2011 Bäume der Stadt.

Erster Bürgermeister Olaf Scholz: „„Wir lösen mit der Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ ein Versprechen ein. Denn wir haben zu Beginn der Kampagne versprochen, dass sämtliche in den vergangenen zehn Jahren gefällten Straßenbäume nachgepflanzt werden. Und wir sind auf einem guten Weg. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger und ihre Spendenbereitschaft beeindrucken mich sehr. Ich danke zum Start der Pflanzaktion allen, die an der Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ teilgenommen haben oder – zum Beispiel beim Pflanzen – noch teilnehmen werden.“

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Die Begeisterung der Hamburgerinnen und Hamburger für ‚Mein Baum - meine Stadt‘ hält ungebrochen an. Wir haben deshalb die Möglichkeit zu spenden und sich seinen Wunschbaum im Internet auszusuchen, wieder komplett hergestellt - natürlich bis auf die 550 Bäume, die bereits vollständig gespendet sind. Die Stadt steht selbstverständlich weiterhin zu ihren 2011 Bäumen im Jahr der Umwelthauptstadt und weicht dafür auf einige neue Baumstandorte aus, die noch nachträglich von den Bezirken gemeldet werden.“

Dr. Torsten Sevecke, Bezirksamtsleiter Eimsbüttel: „Das große Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner des Grindelviertels für die Aktion ‚Mein Baum - Meine Stadt‘ ist deutlicher Ausdruck des Bedürfnisses nach naturnaher Gestaltung in einem urbanen Umfeld. Ich freue mich sehr, dass dieses Engagement heute mit der großen Pflanzaktion im Bezirk Eimsbüttel, direkt im Univiertel, gewürdigt wird.“

Thomas Becker, „grindel goes green“: „Wir haben uns als kleiner, engagierter Unternehmerverband im Grindelviertel komplett der Nachhaltigkeit verschrieben. Am besten gelingt Nachhaltigkeit gemeinsam mit vielen Beteiligten. Durch die Vielzahl der finanziellen Beiträge haben die Bewohner des

Grindels unsere neuen Bäume erst möglich gemacht. Für mich ist das ein wunderbares Symbol für die Entwicklung des gemeinschaftlichen Lebens hier in unserem Quartier."

Die Spende von ‚grindel goes green' ist der bisher größte Beitrag einer Gruppe für „Mein Baum - meine Stadt". In zwei Tagen kamen für eine Tombola im Rahmen eines Stadtfestes 3.000 Euro von 600 Spenderinnen und Spendern aus der Nachbarschaft zusammen. Das gesamte Geld wurde für Bäume im Viertel gespendet: drei Ebereschen in der Rappstrasse 1, 11 und 19, eine Linde (Hallerplatz 10) und zwei Buchen (Rutschbahn 19 und Bogenstrasse 34). Die drei Bäume in der Rappstrasse wurden heute gepflanzt.

Nach seinem Grundsatz, Umwelt mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden, wird der Senat ausdrücklich auch in den Stadtteilen Straßenbäume nachpflanzen, aus denen kaum oder keine Spenden eingegangen sind. Im Rahmen von „Mein Baum - meine Stadt" bieten wir in nächster Zeit entsprechende Termine z.B. in Billstedt und Neuwiedenthal an.

Infos auf einen Blick:

Spendenhöhe	keine Begrenzung, weder nach unten noch nach oben
Spendenkonto	Hamburger Volksbank Konto: 201103, BLZ: 201 900 03
Empfänger	Mein Baum - Meine Stadt
Verwendungszweck	die Baumpflanzstandort-Zahl angeben Die Überweisungsträger liegen in allen Hamburger Volksbank-Filialen in ganz Hamburg aus.
Spendenbescheinigung	stellt die Loki Schmidt Stiftung aus, bis 100 Euro reicht dafür der Kontoauszug. Telefon: 040-243 443 oder baum@loki-schmidt-stiftung.de
Karten für Baumstandorte	im Internet unter www.meinbaum-meinestadt.de oder gedruckt als Stadtteilkarten in Heftform, die in Bezirksämtern, in allen Filialen der Hamburger Volksbank und bei Budnikowski ausliegen

Ein solches Großprojekt erfordert kompetente und engagierte Partner. Die Stadt hat sie: die Bezirke - denn sie pflanzen, pflegen und sanieren die Bäume -, die Loki Schmidt Stiftung, die die Spenden sammelt und verteilt, die Hamburger Volksbank, die das Spendenkonto führt, und das Hamburger Abendblatt, das die Aktion medial begleitet und unterstützt.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

2. November 2011/bsu02

Mietenspiegel 2011 vorgestellt

Senatorin Jutta Blankau hat heute den Hamburger Mietenspiegel 2011 vorgestellt. Die Netto-Kaltmieten im frei finanzierten Wohnungsbestand betragen danach zum Erhebungsstichtag 1. April 2011 durchschnittlich 7,15 €/m². Sie sind damit seit dem Mietenspiegel 2009 im Schnitt um insgesamt 0,39 €/m² bzw. 5,8 % gestiegen.

Im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 sind die Mieten in Hamburg stärker gestiegen als bei der letzten Erhebung. Zwischen 2007 und 2009 lag der Mietanstieg bei 3,6 %.

Die aktuelle Mietenentwicklung liegt erneut über der allgemeinen Preisentwicklung – hier betrug der Zuwachs im Vergleichszeitraum 3,7 %.

Die von Teilen der Öffentlichkeit erwartete exorbitante Steigerung ist aber ausgeblieben. Bei der Durchschnittsmiete liegt Hamburg im Vergleich westdeutscher Metropolen im Mittelfeld. Trotzdem ist die Marktlage insbesondere bei den günstigen Mietwohnungsbeständen sehr angespannt.

Senatorin Jutta Blankau: „Das ist die Schlußbilanz von 10 Jahren CDU-geführter Wohnungsbaupolitik. Wir haben nach Amtsantritt schnell gehandelt. Der „Vertrag für Hamburg“ mit den Bezirken und das „Bündnis für das Wohnen“ mit der Wohnungswirtschaft sind Maßnahmen, um den Wohnungsneubau wieder voranzubringen. Bereits jetzt haben wir die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgeweitet. Wir werden ein Förderprogramm für mittlere Einkommensgruppen einführen, damit auch Normalverdiener in innerstädtischen Lagen wieder bezahlbaren Wohnraum finden können. Die Versäumnisse der letzten zehn Jahre können wir aber natürlich nicht von heute auf morgen nachholen.“

Relevant für den Mietenspiegel 2011 waren ca. 537.000 Wohnungen. Das ist mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes. Erhoben wurden nur die Mieten, die innerhalb der letzten vier Jahre erhöht oder neu vereinbart worden sind. 42 % der erhobenen Mieten waren Neuvertragsmieten.

Unter www.mietenspiegel.hamburg.de ist der neue Mietenspiegel online verfügbar.

Die Broschüre zum Hamburger Mietenspiegel 2011 wird in ein paar Wochen erscheinen.

Wichtiger Hinweis an die Medien:

Jede Verwendung der Mietenspiegeltabelle mit abweichenden Werten ist unzulässig.

Hintergrund:

Der Hamburger Mietenspiegel erscheint seit 1976 alle zwei Jahre. Er gibt einen Überblick über die ortsübliche Vergleichsmiete für frei finanzierte Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Der Mietenspiegel hat seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch. Auch für die Mietenspiegelerhebung 2011 wurden nach den gesetzlichen Vorgaben nur Mieten berücksichtigt, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder angepasst wurden und keinerlei Preisbindung unterliegen. Die Erstellung erfolgt unter der Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und wird von einem Arbeitskreis begleitet, dem unter anderem Vertreter der Mieter- und Vermieterorganisationen sowie der Gerichte angehören.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frank Krippner, T: (040)428.40-2051; Frank.Krippner@bsu.hamburg.de.

2. Hafengipfel: Weiterer Schritt für die Zukunft des Hamburger Hafens

Senator Horch stellt Ergebnisse des Dialogprozesses zum HEP vor / Umweltverbände, Politik, Hafenwirtschaft und Verwaltung diskutieren Zukunft des Hamburger Hafens / Dialog soll weiter gehen

Mehr Arbeitsplätze und Wertschöpfung, optimierte Verkehrswege sowie ein stärkeres Augenmerk auf Umwelt und Nachhaltigkeit: so soll nach Ansicht von Experten aus Hafenwirtschaft, Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, Politik und Verwaltung der Hamburger Hafen der Zukunft entwickelt werden. Die zusammengefassten Ergebnisse des Dialogprozesses im Rahmen der Erstellung des neuen Hafenentwicklungsplans stellte Wirtschaftssenator Frank Horch nun im Rahmen des 2. Hafengipfels vor.

In vier Workshops haben sich in den vergangenen Wochen rund 100 Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen zu Themen wie Umschlagsanalysen, Kapazitäten, Flächenstrategie, Verkehrsplanung und Hinterlandanbindung ausgetauscht. Senator Frank Horch hatte den Dialog ins Leben gerufen, um möglichst viel Fachwissen aus der Wirtschaft und Verbänden in den Hafenentwicklungsplan einfließen zu lassen und eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen.

Das Fazit des Senators fällt deutlich positiv aus und er bedankt sich bei allen Akteuren für die konstruktive Zusammenarbeit: „Durch die breite Beteiligung konnten wir auf einen unschätzbaren Pool an Expertise und Erfahrung zugreifen. Ich erhoffe mir, dass wir auf dieser Grundlage weiterhin einen engen Dialog zur Zukunft des Hamburger Hafens führen können Das ist für uns von hohem Wert. In den Workshops ging es nicht um Forderungen sondern um das Aufzeigen von Prioritäten und möglichen Lösungen. Trotz unterschiedlicher Interessen ist das sehr gut gelungen. Auf dieser Basis erarbeiten wir nun den Hafenentwicklungsplan.“

In den Workshops zeigte sich, dass der Hafen stärker als Standort für wertschöpfungsintensive Industrien und Produktionsbetriebe genutzt werden soll. Dadurch könne der Hafen zum einen Ladungen an sich binden und zum anderen sein Profil schärfen.

Optimierung und Ausbau der Verkehrswege und der Transportketten sind vorrangig für den Erfolg des Hamburger Hafens. Darum war für alle Beteiligten die Verkehrsinfrastruktur ein drängendes Problem. Nach wie vor müsse Hamburg dafür eintreten, dass der Bund Projekte wie die Straßen- und

Bahnanbindung ins Hinterland wie die Y-Trasse oder die A26/Hafenquerspange zügig umsetzt. Gleichzeitig soll der von der HPA begonnene Weg, intelligente Verkehrssteuerungsinstrumente einzuführen, weiter fortgesetzt werden. Insbesondere sollen die einzelnen Verkehrsträger miteinander vernetzt werden.

Akzente soll der Hafenentwicklungsplan nach Ansicht der Dialogteilnehmer auch im Bereich von Umwelt und Nachhaltigkeit setzen. In der Zukunft wird das für einen zu entwickelnden Wirtschaftsraum wie den Hafen zu einem wesentlichen Standortfaktor werden. So solle ein Konzept zur LNG-Versorgung von Schiffen umgesetzt werden. Auch Projekte zu alternative Antriebsmethoden oder der Landstromversorgung von Schiffen müssten weiter voran getrieben werden.

Bis zum Ende des Jahres wird die HPA einen Entwurf des Hafenentwicklungsplanes erarbeiten, der dann den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend vom Senat beschlossen wird.

Rückfragen:
Susanne Meinecke
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Tel.: 040 42841 2239
E-Mail: susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de